



Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum, der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden (z.B. Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt). Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen.

Die vorliegende Verpflichtung umfasst auch die Ausreisekosten (z.B. Flugticket) des Ausländers nach §§ 66 und 67 Aufenthaltsgesetz.

Folgende Unterlagen sind vom Gastgeber vorzulegen:

- gültigen Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis über ausreichendes Einkommen, z.B. Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate, Einkommenssteuerbescheid, Rentenbescheid, o.ä.
- kann zum Nachweis der Bonität nicht auf Ihr Einkommen zurückgegriffen werden, besteht die Möglichkeit, eine Sicherheitsleistung in Höhe von 4.000 € pro einzuladender Person auf ein Verwahrkonto des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim einzuzahlen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Erforderliche Angaben

des Gastgebers:

-Name, Vorname: _____

-Wohnung: _____

-Beruf: _____

-Arbeitgeber: _____

-Verwandtschaftsbeziehung zum Gast: _____

-Telefonnummer _____

des Gastes:

- Name: _____

- Vorname: _____

- Geburtsdatum: _____

- Geburtsort: _____

- Staatsangehörigkeit: _____

- Reisepass Nr.: _____

- Adresse mit genauen Angaben: _____

Weitere Personen, die unter dieser Adresse gemeldet sind und gleichzeitig mit nach Deutschland reisen möchten:

1. _____

2. _____

3. _____

- Aufenthaltswitzweck: _____

- voraussichtliche Visumgültigkeit/Einreise: _____

- Auslandsvertretung, bei der das Visum beantragt wird: _____

Weitere Angaben des Gastgebers:

Es bestehen Unterhaltsverpflichtungen ja nein
falls ja, für _____ Personen,
insgesamt _____ € monatlich.

Es bestehen Belastungen (z.B. aus Kreditverträgen, Zinszahlungen)

ja nein
falls ja, _____ € monatlich.

Es wird bestätigt, dass die genannten Angaben freiwillig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Neustadt a.d.Aisch, den _____

Unterschrift

Für die Entgegennahme der Verpflichtungserklärung wird gemäß § 47 Abs.1 Nr. 12 Aufenthaltswitzverordnung eine Gebühr in Höhe von 29,00 € erhoben.